



## Gemeinde Laudенbach

### Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudенbach am 30.01.2024 im Sitzungssaal Rathaus.

Nummer:	GRL/001/2024	Dauer:	19:30 - 21:25 Uhr
Personen:		Bemerkungen	

#### **Anwesend:**

##### Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

##### Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Marcel Bauer

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Sebastian Jacobaschke

Herr Andreas Löffler

Herr Dieter Stahl

Herr Marcus Weiß

##### Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

##### Verwaltung

Herr Bernd Geutner

#### **Abwesend:**

##### Gemeinderatsmitglieder

Herr Bernd Klein

entschuldigt

Herr Ralf Willert

entschuldigt

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
  - 1.1. Parkprobleme
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 12.12.2023
3. Beitritt als Gesellschafter in die REW Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg  
Beratung und Beschlussfassung
4. Feststellung des Jahresergebnisses - Wasserwerk 2021 und 2022  
Beratung und Beschlussfassung
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
6. Informationen
  - 6.1. Umbau einer ehemaligen Gaststätte in eine Wohnung
  - 6.2. Ausbau B469 - Wirtschaftsweg
  - 6.3. Breitbandausbau
  - 6.4. Seniorenbeauftragte - Rücktritt
7. Anfragen
  - 7.1. Einengung Obernburger Straße
  - 7.2. Flursäuberungsaktion
  - 7.3. Grünüberhang aus privaten Anwesen
  - 7.4. Regenwasserstau B469

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer sowie aus der Verwaltung Geschäftsstellenleiter Herrn Bernd Geutner. Das Protokoll führt Frau Beate Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Herr Werner Rodenfels. Bürgermeister Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Bürgerfragen**

#### **1.1 Parkprobleme**

Seit einiger Zeit fällt Frau Ariane Breitenbach auf, dass vor dem Gasthaus Krone ein Lieferfahrzeug parkt, öfter auch gegen die Fahrtrichtung. Aufgrund der Größe des Fahrzeuges hat man sehr schlechte Sichtverhältnisse beim Ein- und Ausfahren in die oder aus der Bachgasse. Sie glaubt der Besitzer wohnt zur Miete in der Gaststätte.

Eine ähnliche Situation findet sich in der Odenwaldstraße - Einmündung Dr. Vits-Straße. Dort parken Fahrzeuge auch gegenüber der Straßeneinmündung, sodass man Probleme beim Ein- und Ausfahren in die/aus der Dr. Vits-Straße hat. Sie hat erfahren, dass in Michelstadt die Verkehrsüberwachung auch nachts aktiv ist, in Laudenbach offensichtlich nur tagsüber.

BGM Distler bittet darum, zu beobachten, wann wer wo genau parkt und dann in der Verwaltung Bescheid zu geben. Dies könne man dann der Verkehrsüberwachung mitteilen. Grundsätzlich ist das Parken gegenüber einer Einmündung nicht gestattet.

Herr Hock erkundigt sich, ob sich die Verkehrsüberwachung in Laudenbach überhaupt lohnt.

Als erzieherische Maßnahme und aus Gründen der Verkehrssicherheit lohnt sich eine Verkehrsüberwachung, so BGM Distler. In den meisten Monaten hat die Gemeinde allerdings ein Defizit auszugleichen. Die Überwachung in Laudenbach ist deshalb zeitlich begrenzt, hauptsächlich wird der ruhende Verkehr kontrolliert, da die Überwachung des fließenden Verkehrs wesentlich teurer ist.

GR Bauer fragt, ob es nicht Pflicht eines Eigentümers ist, für seine Mieter Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Dies ist so in der Genehmigung der Umnutzung für dieses Gebäude vorgeschrieben, antwortet BGM Distler. Wenn allerdings ein Stellplatz weiter weg ist, parken Mieter dann eben möglichst nahe am Haus auf der Straße.

Grund dafür ist auch, dass Stellflächen oft mit anderen Gegenständen belagert sind, ergänzt GR Stahl.

### **2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 12.12.2023**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023 wird zugestimmt.**

**Einstimmig beschlossen**

**3 Beitritt als Gesellschafter in die REW Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Wie in der Begründung zum Grundsatzbeschluss vom 19.09.2023 bereits ausgeführt, möchten die Kommunen im Landkreis Miltenberg gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg und Energieversorgern aus der Region mit kommunalem Hintergrund das Regionale Energiewerk Untermain (REW) in der Rechtsform einer GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg betreiben.

Die Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG) hat die Gesellschaft zunächst als Alleingesellschafter gegründet, um den Gesamtprozess zu beschleunigen. Nunmehr sollen die Weiterveräußerung und Abtretung der Gesellschaftsanteile zum Nominalwert an die weiteren Gesellschafter erfolgen.

51% der Anteile gehen an die Stadt Aschaffenburg und die Kommunen aus dem Landkreis Miltenberg.

37% der Anteile werden übertragen an die regionalen Energieversorger (Gasversorgung Unterfranken GmbH 12%, City-Use GmbH & Co. KG 12%, Entega Regenerativ GmbH 12% und Energiegenossenschaft Untermain eG 1%.

Innerhalb der Gruppe der kommunalen Gesellschafter erfolgt die Verteilung der Anteile prozentual, gemessen an der Einwohnerzahl. Eine Beteiligung weiterer Gesellschafter neben den vorstehend benannten, insbesondere von privaten Unternehmen, ist zum derzeitigen Zeitpunkt ausgeschlossen. Der Beitritt der Kommunen ist bei einem gemeinsamen Notartermin in der ersten Märzwoche 2024 geplant.

Die REW sorgt für die Grundlagen bei regionalen Projekten. Im ersten Schritt für den Bereich der Windenergieanlagen die Flächensicherung sowie die Erstellung von Projektdatenblättern, die als Entscheidungsgrundlage dienen, ob und durch welche(n) Gesellschafter das jeweilige Projekt realisiert wird.

Die Finanzierung des laufenden gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft erfolgt über jährliche Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft. Die Kosten hierfür werden initial auf ca. 500 TEUR/p.a. geschätzt, wobei diese je nach Anzahl der gleichzeitig zu entwickelnden Projekten auch variieren können.

Um allen Gemeinden eine Beteiligung an der REW Untermain GmbH zu ermöglichen, wurde eine disquotale Beteiligung der Finanzierung beschlossen. Die Kommunen als 51 % Gesellschafter finanzieren zusammen 100 TEUR/p.a., die 48 %-Gesellschafter finanzieren 400 TEUR/p.a., dies entspricht bei vier Partnern einem Betrag von jeweils 100 TEUR/Gesellschafter/p.a. Die Bürgerenergiegenossenschaft Untermain e.G. finanziert 1 %, welches einem Betrag in Höhe von 5.000 EUR/p.a. entspricht.

Werden durch die Abgabe von Projekten an die ausführenden Projektgesellschaften mehr finanzielle Mittel durch die REW vereinnahmt als in der Zukunft erforderlich sind oder wird die Entscheidung getroffen, keine weiteren Projekte mehr zu verfolgen, werden die überschüssigen Mittel an die in Vorleistung getretenen Gesellschafter der REW im gleichen Aufwandsverhältnis zuzüglich einer Verzinsung und eines angemessenen Risikozuschlags zurückerstattet. Ziel ist es, dass die REW sich zu einem noch nicht definierbaren Zeitpunkt durch die Veräußerung der Projektrechte refinanziert. Mit der Weitergabe der entwicklungsreifen Projekte an interessierte REW-Gesellschafter werden die bis dahin angefallenen Entwicklungskosten der REW zuzüglich Entwicklungsmarge ersetzt. Damit fließen der REW finanzielle Mittel für zukünftige Projekte zu.

Die REW treibt die Energiewende in der Region an, insbesondere durch die Realisierung von Erneuerbare Energie Projekte in eigenen Projektgesellschaften, die Beteiligung von Bürgern und regionalen Firmen an den Projekten und langfristig durch Mitgestaltung der Wärmewende und von Speicherprojekten für erneuerbare Energien.

Die Hauptaufgaben der REW stellen sich dabei wie folgt dar:

Das REW akquiriert und sichert Flächen zur Realisierung von Erneuerbaren Energie-Projekten (Schwerpunkt Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik) bei den kommunalen Gesellschaftern oder

bei anderen privaten oder öffentlichen Grundstückseigentümern. Hierzu soll die REW mit den Grundstückseigentümern (reine) Pachtverträge abschließen.

Das REW erstellt jeweils eine Potentialanalyse der gesicherten Gesellschaftsflächen für das jeweilige EE-Projekt in Form eines entscheidungsfähigen Datenblattes. Dieses Datenblatt beinhaltet u. a. die planungsrechtliche Situation vor Ort, Informationen zu möglichen Immissionen, Ertragsabschätzungen und Erschließungsvarianten. Sollten entscheidungsrelevante Daten zur Potentialanalyse bezüglich Weiterverfolgung von akquirierten Flächen nicht vorliegen, so beauftragt die REW entsprechende Gutachter/Dritte, diese Daten zu ermitteln.

Die Potentialanalyse wird allen Gesellschaftern der REW Untermain GmbH zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der Potentialanalyse hat jeder Gesellschafter innerhalb einer angemessen, von der Geschäftsführung festgesetzten Frist die Möglichkeit, Projekte zu übernehmen. Hierfür muss der REW verbindlich mitgeteilt werden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der oder die Gesellschafter das Projekt weiterverfolgen möchte/n. Eine Übergabe an die Gesellschafter der REW kann allerdings frühestens mit Vorlage einer aussagekräftigen Potentialanalyse erfolgen. Auch die REW selbst kann sich gegebenenfalls an Projekten gesellschaftsrechtlich beteiligen.

Wird ein Standort auf Grundlage der Potentialanalyse durch bestimmte Gesellschafter weiterverfolgt, werden auch alle projektspezifischen Rechnungen, d. h. alle bis zum Zeitpunkt der Übertragung entstandenen internen und externen Kosten des Projekts, welche im Laufe des Entwicklungsprozesses entstanden sind, an diejenigen Gesellschafter weiterberechnet, die das Projekt eigenverantwortlich übernehmen. Sollte ein Projekt nicht weiterverfolgt werden, so verbleiben die bis dahin entstanden Projektkosten bei der REW. Bei Übertragung des Projektes wird zusätzlich zu den Realkosten eine Projektübertragungsmarge in Rechnung gestellt. Die Höhe wird jeweils im Einzelfall ermittelt, da es das Ziel ist, die REW in ihrer Funktion als Förderer des EE-Ausbaus in der Region kostenneutral zu stellen.

Die Berechtigung, ein Projekt zu übernehmen, erfolgt auf eigenen Namen und eigene Rechnung nach dem sogenannten „Zwiebelschalenprinzip“. Je mehr die Kommune (bzw. REW-Gesellschafter) von dem Projekt „betroffen“ ist, desto eher und mehr kann sie sich an dem Projekt beteiligen. Die Beteiligung ist dabei optional und kann zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen (beispielsweise Projektstart, Inbetriebnahme, ein Jahr nach Inbetriebnahme). Je eher sich der kommunale Partner an dem Projekt beteiligt, desto geringer fällt die Risikoprämie bei der Beteiligung aus, d.h. desto günstiger wird der Erwerb der Gesellschaftsanteile an der Projektgesellschaft.

Die Übergabe des Projektes von der REW an die projektweiterführenden Gesellschafter erfolgt durch einen sogenannten „Projektrechteübertragungsvertrag“. Im Rahmen des Projektrechteübertragungsvertrags werden alle Gutachten, Gestattungsverträge usw. seitens der REW in der Regel an die gegründete Projektgesellschaft/Kooperationspartner übertragen.

Die projektweiterführenden Gesellschafter gründen entweder bereits zu diesem Zeitpunkt eine Projektgesellschaft oder entwickeln das Projekt zunächst im Rahmen eines Kooperationsvertrags weiter fort.

Steht kein Gesellschafter zur Verfügung, der als Projektentwickler fungieren will, kann ein Dritter als Projektentwickler beauftragt werden.

Die Regierung von Unterfranken hat die Satzung und den Konsortialvertrag kommunalrechtlich geprüft und mit E-Mail vom 13.12.2023 in Abstimmung mit dem Landratsamt Miltenberg ihre Freigabe erteilt.

Als Gründungsgeschäftsführer fungierten Hr. Dieter Gerlach (ehemals AVG) und Hr. Christoph Keller (Geschäftsführer emb). Mit Beitritt der kommunalen Gesellschafter wird Hr. Dieter Gerlach als Geschäftsführer abberufen und ein von der Gesellschafterversammlung gewählter kommunaler Vertreter neben Christoph Keller zum Geschäftsführer bestellt. Weiterhin werden in der Gesellschafterversammlung die vier kommunalen Aufsichtsräte bestimmt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen den Beschluss zum Beitritt als Gesellschafter der REW Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg zuzustimmen.

**Beschluss:**

**1. Der Gemeinderat Laudenbach beschließt den Beitritt als Gesellschafterin zur REW Untermain GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von ca. 0,42 %. Die Höhe des endgültigen Geschäftsanteiles ergibt sich aus den Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen (siehe anhängende tabellarische Übersicht der Kommunen mit dem Grundsatzbeschluss zum Beitritt).**

**2. Die Übertragung des Geschäftsanteils erfolgt zum Nominalwert von voraussichtlich 424,63 € auf Grundlage der als Anlage beigefügten, kommunalrechtlich geprüften Verträge (Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag).**

**Einstimmig beschlossen**

**4 Feststellung des Jahresergebnisses - Wasserwerk 2021 und 2022  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Herr Höfling vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband hat den Jahresabschluss 2021 und 2022 für die Wasserversorgung und PV-Anlagen Laudenbach erstellt.

Der Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung und PV-Anlage weist folgenden Summen aus:

Bilanz in Aktiva und Passiva	1.053.423,15 €
Jahresfehlbetrag 2021 lt. Bilanz	9.163,32 €
Jahresfehlbetrag 2021 lt. Gewinn- und Verlustrechnung	9.163,32 €

Laut Beratungsvermerk des Prüfers ist die Ertragslage der Wasserversorgung bei einem Betriebsfehlbetrag von rd. 9.000 € als verbessert aber nicht gut zu bezeichnen. Aus Photovoltaik-Anlage konnten aus der Einspeisung nur gut 1.000 € Erlöst werden.

Der Jahresabschluss 2022 der Wasserversorgung und PV-Anlage weist folgenden Summen aus:

Bilanz in Aktiva und Passiva	1.030.927,71 €
Jahresgewinn 2022 lt. Bilanz	14.703,96 €
Jahresgewinn 2022 lt. Gewinn- und Verlustrechnung	14.703,96 €

Aufgrund der gestiegenen Wasserabgabe 2022 und Erhöhung der Gebühren haben sich die Umsatzerlöse Wassergebühren um ca. 21.000 € erhöht. In 2022 könnten Einnahmen von 1.600 € aus der Einspeisevergütung der PV-Anlage erzielt werden. Die betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr jedoch auch gestiegen.

Eine Gebührenkalkulation und nicht das steuerliche Ergebnis ist die Grundlage der Gebührenfestsetzung.

**Beratung:**

Die PV-Anlage scheint nicht sonderlich effektiv zu sein, meint GR Groß.

BGM Stefan Distler informiert, dass das Wasserwerk selbst den erzeugten Strom verbraucht und Überschuss abgeben wird.

Dieter Stahl ist der Meinung, dass der Standort der Anlage nicht optimal ist, man aber ermitteln könnte, wie hoch der Selbstverbrauch ist, denn dadurch erspart man sich Stromzukauf.

GR Breitenbach (DU) erkundigt sich nach Zahlen zum Wasserverbrauch, da inzwischen das Neubaugebiet dazugekommen ist.

2021 war der Verbrauch um 750 m<sup>3</sup> höher als in 2022, so Herr Geutner.

Gründe dafür sind das Sparverhalten der Bürger aufgrund der gestiegenen Preise, moderne Haushaltsgeräte verbrauchen weniger Wasser und viele Haushalte nutzen Regenwasser zur Bewässerung oder auch Toilettenspülung, so BGM Distler.

GR Breitenbach (CSU) schlägt vor, den Gewinn der Photovoltaikanlage dem Eigenverbrauch hinzuzurechnen.

Lt. GR Eck flossen für die Photovoltaikanlage auf dem Wasserwerk keine staatlichen Zuschüsse mehr. Optimal ist, wenn man möglichst viel selbst verbraucht, da man keinen Strom zukaufen muss. Ein Stromverkauf lohnt sich nicht.

**Beschluss:**

**Der Jahresabschluss der Wasserversorgung Laudenbach 2021 und 2022 wird hiermit festgestellt.**

**Der Jahresverlust 2021 in Höhe von 9.163,32 € wird auf neue Rechnung vorgetragen**

**Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von 14.703,96 € wird der Rücklage zugeführt.**

**Verbindlichkeiten bei der Gemeinde Laudenbach sind weiterhin banküblich zu verzinsen (3 % über EZB-Basiszinssatz).**

**Einstimmig beschlossen**

**5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 08.11.2023 und vom 14.11.2023 wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat Laudenbach stimmte dem Vertrag über ein Carsharing Pilotprojekt mit der seven move GmbH, Am Moosgraben 28 in 63939 Wörth am Main zu.

Der Gemeinderat Laudenbach nahm Spenden an.

**6 Informationen**

Bürgermeister Distler informiert:

**6.1 Umbau einer ehemaligen Gaststätte in eine Wohnung**

**Umbau einer ehemaligen Gaststätte in eine Wohnung am Anwesen Fl.Nr. 1/1, Maingasse 11**

Mit Beschluss vom 14.11.2023 wurde das gemeindliche Einvernehmen aufgrund der fehlenden Stellplätze nicht erteilt. Am 24.01.2024 ging ein Schreiben des Landratsamtes ein, in dem mitgeteilt

wird, dass das Einvernehmen rechtswidrig versagt wurde, und das Einvernehmen ersetzt wird. Die Gemeinde Laudenbach wird um Stellungnahme gebeten.

Als Erläuterung wird unter anderem folgendes ausgeführt:

*„Das Gebäude wurde vor dem Umbau als Gaststätte im Untergeschoss und als Wohnung im Obergeschoss genutzt. Die Gaststätte lässt einen höheren Bedarf an Stellplätzen erwarten, als eine reine Wohnnutzung. Bei der Berechnung des Bedarfs für den Altbestand kommt es nicht darauf an, ob die notwendigen Stellplätze tatsächlich bestehen, es handelt sich um eine reine Rechengröße. Maßgeblich für diese Berechnung beider Werte ist die Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Bauantrag. Für die aufgegebene Gaststätte waren nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Laudenbach in Verbindung mit dem Anhang 1, Nr. 6.1. der GaStellV vier Stellplätze erforderlich gewesen (1 Stellplatz je 10 m<sup>2</sup> Gastfläche, die Gastfläche beträgt 35,56 m<sup>2</sup>).*

*Für die damals bestehende Wohnung wird kein Stellplatzbedarf angesetzt, da diese mit der jetzt geplanten Wohnflächengröße einer der beiden Wohnungen deckungsgleich ist und sich somit ausgleicht. Für die neu geplante Umnutzung der Gaststätte in eine Wohnung fallen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Stellplatzsatzung der Gemeinde Laudenbach 2 Stellplätze an.*

*Unter diesen Voraussetzungen entfällt hier die Verpflichtung, weitere Stellplätze, über die in den Planunterlagen hinaus dargestellten Stellplätze, zu errichten.*

*In den Planunterlagen wurde am 15. Januar 2024 ein dritter Stellplatz ergänzt.*

*Gemäß § 36 Abs. 2 BauGB darf das Einvernehmen der Gemeinde nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Da das Bauvorhaben im Innenbereich nach § 34 BauGB liegt und sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, ist das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich zulässig.*

*Somit liegt hier ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen der Gemeinde Laudenbach vor. Gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BayBO ist ein rechtswidriges Einvernehmen zu ersetzen.*

*Wir möchten Sie darüber informieren, dass uns das staatliche Bauamt Aschaffenburg Brückenschäden auf dem Grundstück gemeldet hat. Es ist die Aufgabe der Eigentümerin, diese Schäden zu beheben. Wir werden die Instandsetzung der Brücke daher als Bedingung in die Baugenehmigung mitaufnehmen, weil sie eine Voraussetzung für die Nutzbarkeit der Stellplätze ist.“*

**Die Gemeinde Laudenbach nimmt dies zur Kenntnis.**

## **6.2 Ausbau B469 - Wirtschaftsweg**

Es wird kein dreispuriger Ausbau der B469 erfolgen, lediglich eine Sanierung der bestehenden Fahrbahn. Lt. Staatl. Bauamt ist dieser Abschnitt einer der schlechtesten Bundesstraßen.

Der Radweg fällt weg und wird im Wirtschaftsweg aufgehen, sprich es wird einen gemeinsamer Wirtschafts- u. Radweg geben. Rodungsarbeiten beginnen ab Mitte Februar, in den Osterferien (5.4. – 8.4.24) wird man mit dem Rückbau der Unterführung beginnen. Richtung Miltenberg ab Ampel.

Es wird eine Umleitung für Fußgänger/Radfahrer links der Bahn eingerichtet. Ende April Baubeginn Hauptmaßnahmen, Dauer bis Ende Oktober.

In der Sitzung am 27.02. wird eine Vorstellung der Gesamtmaßnahme durch das Staatl. Bauamt Aschaffenburg erfolgen.

## **6.3 Breitbandausbau**

### **Breitband- bzw. Glasfaserausbau:**

In Presse und Amtsblatt wurde berichtet, dass die BBV alle Bürger per Schreiben informiert hat, dass nun LEONET als Schwesterunternehmen der BBV für den Ausbau zuständig ist und deshalb Verträge,



die mit TONI abgeschlossen wurden neu mit LEONET abzuschließen sind, da Verträge nicht übertragbar sind. LEONET möchte den gesamten Landkreis ausbauen, Baubeginn soll im 3. Quartal 2024 sein. Am 07.03.24 wird im Feuerwehrhaus eine Info-Veranstaltung stattfinden, ab Mitte Februar steht ein Info-Mobil in der Seehecke.

Herr Jacobaschke bekommt aufgrund der Aussage der BBV, dass sie binnen 2 Jahren ausbaut, keinen Festnetzanschluss über die Telekom.

Aussage der Telekom war, dass sie keinen Ausbau machen wird, so Herr Geutner.

Lt. GR Eck steht zum Thema Breitbandausbau auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft, dass der Ausbau auf Hochtouren läuft und wie viele andere Kommunen die Gemeinde Laudenbach am 14.10.2015 einen Förderbescheid erhalten hat, der dem damaligen Bürgermeister Bernd Klein von Herrn Söder überreicht wurde. LEONET hat bessere Bewertungen als TONI.

Es handelt sich um zwei verschiedene Projekte, eines ist der Glasfaserausbau, das andere der Breitbandausbau, so BGM Distler.

#### **6.4 Seniorenbeauftragte - Rücktritt**

Christine Ahner hatte 2019 den Job als Seniorenbeauftragte übernommen. Zum Herbst diesen Jahres wird sie aufgrund weniger Tagesfreizeit nicht mehr alle Aufgaben übernehmen können. Sie kann nicht mehr an erster Stelle agieren, wird aber weiterhin so gut es ihr möglich ist, tätig sein. Frau Veronika Olijak ist weiterhin im Dienst mit mehr Tagesfreizeit, der Posten ist also nicht verwaist. Im Helferkreis konnte man 2 weitere Personen dazugewinnen.

BGM Distler bedankt sich bei Christine Ahner für ihre fünfjährige Tätigkeit als Seniorenbeauftragte und freut sich, dass sie weiterhin, soweit möglich, zur Verfügung steht. Er versteht die Situation.

### **7 Anfragen**

#### **7.1 Einengung Obernburger Straße**

GR Gruß schlägt vor, ein Hinweisschild aufzustellen, das die Einengung in der Obernburger Straße ankündigt. Von der Krone kommend, sieht man diese bauliche Einengung sehr spät bzw. schlecht.

Diesen Vorschlag könnte man an das Staatl. Bauamt weitergeben, so BGM Distler.

#### **7.2 Flursäuberungsaktion**

Zur anstehenden Flursäuberungsaktion am Samstag, den 23.03.24, 9 Uhr hat GR Breitenbach (DU) Meldung bis 8.3. beim LRA abzugeben. U. a. müssen Ausrüstungen für die Helfer organisiert werden. Demnächst wird eine gemeinsame Anzeige mit Kleinheubach und Rüdenu im Amtsblatt erscheinen.

#### **7.3 Grünüberhang aus privaten Anwesen**

GR Breitenbach (DU) ist bei Spaziergängen im Ort folgendes aufgefallen: an der Treppe vom Heideweg zur Sommerbergstraße und weiter zur Weinbergstraße ist ziemlich viel Grünüberhang da. Vor allem in dem Abschnitt Sommerberg- zu Weinbergstraße wächst Efeu und Feuerdorn über. Man

sollte die Anlieger per Anschreiben um Rückschnitt bitten. Auf der Treppe zwischen Weinberg- u. Odenwaldstraße liegt ziemlich viel Unrat, z. B. Silvesterreste herum.

#### **7.4 Regenwasserstau B469**

Herr Breitenbach (CSU) wurde angesprochen, dass sich entlang der aufgebauten Hindernisse, die die Ausfahrt von Laudenbach nach Trennfurt verhindern sollen, Regenwasser staut und sich große Pfützen bilden, die bei Frost zu Glatteis führen.

Lt. BGM Distler wird man dies dem Straßenbauamt melden.

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

**Beate Schüßler-Weiß**  
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

**Stefan Distler**  
Erster Bürgermeister